



BAHN-BKK
KompetenzCenter Geschäftskunden
Postfach 156032
03060 Cottbus

Ihr Wahlrecht für das Jahr 2023: Die Teilnahme am Ausgleichsverfahren nach dem AAG

Firmendaten
Betriebsnummer
Firmenname (einschließlich der Rechtsform) / Anschrift
Nach Art unseres Betriebes ist anzunehmen, dass die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer während der überwiegenden Kalendermonate 30 nicht überschreiten wird <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mehr als 30h/Woche: _____ <input type="checkbox"/> Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von weniger als 30h/Woche: _____
Wir wählen für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1) folgenden Erstattungssatz: <input type="checkbox"/> allgemeiner Erstattungssatz (70 %) zum Umlagesatz von (3,50 %) <input type="checkbox"/> ermäßigter Erstattungssatz (50 %) zum Umlagesatz von (2,30 %) <input type="checkbox"/> Wir nehmen nicht mehr am Umlageverfahren teil.
Noch ein wichtiger Hinweis: An die Wahl des Umlagesatzes sind Sie für ein Kalenderjahr gebunden. Erst im Januar des Folgejahres können Sie einen neuen Erstattungssatz wählen. Senden Sie uns keine neue Wahlerklärung zu, gilt ihre abgegebene Erklärung für ein weiteres Kalenderjahr unverändert weiter.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Gerne können Sie uns die Wahlerklärung auch per E-Mail zuschicken an:
geschaeftskunden@bahn-bkk.de